

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE**

### **Verfassungsgegnern weiterhin entschieden entgegentreten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 die Verfassungsfeindlichkeit der NPD festgestellt hat (2 BvB 1/13). Nach Einschätzung des Gerichts ist die NPD aber mittlerweile so schwach, dass sie ihre verfassungsfeindlichen Ziele mit parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln nicht mehr erreichen kann.
2. Das Gericht hat festgestellt, dass die NPD nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebt. Sie zielt auf eine Bekämpfung der bestehenden Verfassungsordnung ab und wünscht eine autoritär geführte Volksgemeinschaft. Dieses politische Konzept missachtet die Menschenwürde aller, die der ethnischen Volksgemeinschaft nicht angehören, und ist mit dem grundgesetzlichen Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet ferner planvoll und qualifiziert auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin.
3. Der Landtag dankt der Landesregierung für ihr Engagement im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren. Insbesondere der Minister für Inneres und Europa, Lorenz Caffier, hat auf Landes- und Bundesebene maßgeblich auf die Einleitung des NPD-Verbotsverfahrens erfolgreich hingewirkt, welches vom Landtag aktiv unterstützt wurde.
4. Der Landtag versteht das Urteil auch als Aufruf an Staat und Zivilgesellschaft, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus mit anderen geeigneten Mitteln als einem Parteiverbot zu führen. Der Landtag bekräftigt daher seinen Beschluss vom 24. Oktober 2012 (Drucksache 6/1215), wonach er weiterhin Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeiten mit einem Bündel von konkreten Maßnahmen entschieden entgegentreten wird.

5. Im Hinblick auf die Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts erwartet der Landtag, dass auf Einschüchterungen und Bedrohungen durch jegliche extremistische Strömung mit allen Mitteln des präventiven Polizeirechts und des repressiven Strafrechts rechtzeitig und umfassend reagiert werden muss. Die Radikalität, mit der Extremisten bereit sind, gegen die bestehende Staatsordnung vorzugehen, bedarf weiterhin der Aufmerksamkeit und geeigneter Maßnahmen des Rechtsstaates. Weder religiös-fundamentalistisch noch politisch motivierter Extremismus, gleich welcher Ausrichtung, darf dazu führen, dass die offene politische Diskussion in unserer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft erschwert oder gar gefährdet wird. Dabei ist die gesamte Zivilgesellschaft gefordert, die freiheitlichen Grundsätze unserer Werteordnung gegen jede Form des Extremismus zu verteidigen. Unsere Gesellschaft darf jene, die Intoleranz predigen, nicht tolerieren.

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Simone Oldenburg und Fraktion**